

# RAIFFEISEN

## Raiffeisenbank Olten

Ringstrasse 15  
4600 Olten  
Telefon +41 62 205 05 05  
UID CHE-105.774.061  
[www.raiffeisen.ch/olten](http://www.raiffeisen.ch/olten)  
olten@raiffeisen.ch

Kontoinhaber	SRIECO AG
IBAN	CH49 8080 8002 6800 8380 8
Kontoart / Währung	Kontokorrent / CHF

SRIECO AG  
Höhenstrasse Ost 57  
4600 Olten

Für Sie zuständig:  
Sandro Vifian +41 62 205 05 56  
[sandro.vifian@raiffeisen.ch](mailto:sandro.vifian@raiffeisen.ch)

Unsere Referenz: 19151883627

Olten, 12. August 2025

## Zahlungsauftrag Inland

Bitte führen Sie folgende Vergütung aus:

Belastungskonto **CH49 8080 8002 6800 8380 8**  
Währung/Betrag **CHF 2'086'927.00**  
Ausführen am **Valuta Antrittstermin**  
Empfänger  
IBAN/Kontonummer **CH65 0840 1016 8400 5400 8**  
Begünstigter **Genossenschaft Migros Aare**  
**Industriestrasse 20**  
**3321 Schönbühl**  
**Schweiz**  
IID/BC-Nr. **08401**  
Bank des Begünstigten **Migros Bank AG**  
Mitteilung **Kaufpreiszahlung GB Safenwil Nrn. 1280-1 + 1280-38-34 + 1280-38-35 + 1280-38-36**  
Bemerkungen zur  
Zahlungsausführung **Unwiderruflicher Zahlungsauftrag**

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Olten, 12. August 2025

SRIECO AG



02/914/01\_0000/NS  
AN02914000000000000487765812

# RAIFFEISEN

## Raiffeisenbank Olten

Ringstrasse 15  
4601 Olten  
Telefon 062 205 05 05  
UID CHE-105.774.061  
[www.raiffeisen.ch/olten](http://www.raiffeisen.ch/olten)  
[sandro.vifian@raiffeisen.ch](mailto:sandro.vifian@raiffeisen.ch)

**A-Post**  
SRIECO AG  
Höhenstrasse Ost 57  
4600 Olten

Ihre Kontaktperson:  
Sandro Vifian – 062 205 05 56

Olten, 12. August 2025 / NS

Grundbuch Safenwil Nrn. 1280-1 + 1280-38-34 + 1280-38-35 + 1280-38-36

### Kauf Liegenschaft Höhenstrasse Ost 57 in Olten

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen die gewünschte Finanzierung für den Kauf der Liegenschaft in Olten gemäss den Besprechungen mit Sandro Vifian wie folgt:

<b>Finanzierung</b>	CHF 2'086'927.00	Kaufpreis
-	CHF 731'927.00	Eigenmittel bar
=	<b>CHF 1'355'000.00</b>	<b>Total Finanzierung</b>

Die Konditionen und Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Basiskreditvertrag Hypothek, dem Anhang sowie den Produktvereinbarungen Festhypothek und SARON Flex-Hypothek.

**Schuldbrief** Die Errichtung des Schuldbriefes im 1. Rang von CHF 1'400'000.00 haben wir beim Notar Benedikt Humbel beantragt. Die Beurkundung wird zusammen mit der Kaufvertragsunterzeichnung stattfinden.

**Kreditakten** Zur Geschäftsabwicklung benötigen wir **je ein Exemplar** der folgenden Schriftstücke **umgehend** unterzeichnet zurück:

- Basiskreditvertrag Hypothek
- 2x Produktvereinbarung SARON Flex-Hypothek
- Sicherheiten – Sicherungsübereignung
- 3x Nachrangigkeitserklärung (Teilbetrag einer Forderung)
- Zahlungsauftrag Inland (unwiderruflich)

Die Doppel, der Anhang und die Produktvereinbarung Festhypothek sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

**Unterlagen** Wir bitten Sie, uns umgehend nach der Beurkundung ein Exemplar des **unterzeichneten Kaufvertrages** einzureichen.

**Auszahlung**

Sobald alle Formalitäten erledigt sind, werden wir den Finanzierungsbetrag auf das Verbindungskonto auszahlen und die Kaufpreiszahlung gemäss Kaufvertrag veranlassen.

**Besondere Vertragsbedingungen**

Der Kredit wurde unter der Auflage bewilligt, dass sämtliche Mietzinseinnahmen des finanzierten Objekts – sobald vorhanden – auf ein Konto bei der Raiffeisenbank Olten vergütet werden (siehe Ziffer 16 im Basiskreditvertrag Hypothek) und der Raiffeisenbank Olten auf Verlangen ein aktueller Mieterspiegel eingereicht wird.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, welches Sie unserer Bank entgegenbringen. Sandro Vifian steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Raiffeisenbank Olten



Martin Grütter  
Mitarbeiter Credit Office



Nicole Salvisberg  
Mitarbeiterin Credit Office

**Raiffeisenbank Olten**

Telefon +41 62 205 05 05  
UID CHE-105.774.061

Kundenname	SRIECO AG
Kunden-Nr.	561.645.521.1

**Basiskreditvertrag Hypothek** zwischen der**Raiffeisenbank Olten Genossenschaft, Ringstrasse 15, 4600 Olten**

(nachstehend Bank genannt)

und

**SRIECO AG, UID CHE-213.016.402, Höhenstrasse Ost 57, 4600 Olten**

(nachstehend Schuldner genannt)

Die Bank gewährt dem Schuldner auf die Liegenschaft

- Grundbuch-Nr. 1280-1 + 1280-38-34 + 1280-38-35 + 1280-38-36, Miteigentum an Grundstück, (nachstehend Liegenschaft genannt)  
Güterstrasse 1a, 5745 Safenwil, Grundbuch Safenwil

unter der Basiskreditnummer 959.913.547.4 ein Hypothekardarlehen von

**CHF 1'355'000.00 (Schweizer Franken \*\*\* eins-drei-fünf-fünf-null-null 00/100 \*\*\*).**

Der Schuldner anerkennt, der Bank den oben erwähnten Betrag gemäss den nachfolgenden Bedingungen zu schulden und zurückzuzahlen zu wollen.

**1. Sicherstellung**

Die Sicherstellung dieses Hypothekardarlehens wird separat geregelt.

Der Schuldner ermächtigt die Bank, alle notwendigen Informationen einzuholen und Sicherheiten zu bestellen, die für das im Basiskreditvertrag vorliegende Kreditgeschäft notwendig sind, wie zum Beispiel die Bewertung der mit einem Grundpfandrecht der Bank belasteten Liegenschaft (nachfolgend Pfandobjekt genannt) oder die Besichtigung des Pfandobjekts durch die Bank.

Das Hypothekardarlehen wird freigegeben, wenn die Sicherheiten rechtsgültig bestellt sind.

**2. Amortisationsverpflichtung**

Es sind Amortisationen von CHF 24'000.00 pro Jahr gemäss Regelung im Anhang zu tätigen.

Der Schuldner ist für die termingerechte Bereitstellung der notwendigen Mittel besorgt.

**3. Kündigungsfrist / Fälligkeit**

Der Basiskreditvertrag Hypothek bzw. der Kreditbetrag ist jederzeit gegenseitig unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ganz oder teilweise kündbar.

Von Produktnutzungen mit fester Laufzeit betroffene Teile des Hypothekardarlehens sind bei einer Kündigung des Basiskreditvertrags Hypothek mit Ausnahme der in Ziffer 4 und 5 genannten Gründe am Schluss der jeweiligen festen Laufzeit durch den Schuldner zurückzuzahlen. Sie sind während der vereinbarten Laufzeit weder rückzahlbar noch rückzahlungspflichtig. Für diese Teile des Hypothekardarlehens gelten die Bedingungen dieses Vertrages bis zum Ablauf der festen Laufzeit weiter.

**4. Fälligkeit bei Handänderung**

Bei einer Handänderung des Pfandobjektes vor Ablauf der Kündigungsfrist bzw. einer im Rahmen der Produktnutzung vereinbarten festen Laufzeit kann der Schuldner das Hypothekardarlehen gegen Voranzeige von 30 Tagen ganz oder teilweise zurückbezahlen.

**5. Vorzeitige Fälligkeit**

Die Bank kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise kündigen und unabhängig von bestehenden Produktnutzungen die Rückzahlung verlangen, falls eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- der Schuldner verletzt eine Bestimmung des vorliegenden Basiskreditvertrags Hypothek;
- der Schuldner ist mit einer Zins- und/oder Amortisationszahlung mehr als 30 Tage im Rückstand;
- gegen den Schuldner werden irgendwelche Zwangsvollstreckungsmassnahmen wie Pfändung, Pfandverwertung, Konkurs oder Nachlass getroffen;
- eine Änderung der Eigentumsverhältnisse am Pfandobjekt, oder an der juristischen Person, in deren Eigentum das Pfandobjekt ist, tritt ein;

03150/01\_00010/NS  
AN03150C0000000000019151593789

**Raiffeisenbank Olten**

Kundenname Kunden-Nr.	SRIECO AG 561.645.521.1
--------------------------	----------------------------

- die als Sicherheit dienenden Grundstücke werden nach Ansicht der Bank einzeln oder gesamthaft in ihrem Wert vermindert oder bieten ihr sonst nicht mehr genügend Deckung;
- provisorische oder definitive Bauhandwerkerpfandrechte werden eingetragen.

**6. Entschädigung infolge vorzeitiger Fälligkeit**

Wird das Hypothekardarlehen ganz oder teilweise aus einem in Ziffer 4 oder 5 genannten Gründe vorzeitig zur Zahlung fällig, so hat der Schuldner der Bank eine Entschädigung zu leisten. Entschädigung und Bearbeitungsgebühr gem. Ziffer 14 werden auch fällig, wenn der Schuldner mit der Bank die vorzeitige Aufhebung einer Produktnutzung mit fester Laufzeit gemäss Ziffer 12 vereinbart, selbst dann, wenn die Aufhebung einer Produktnutzung vor Beginn der Laufzeit der Zinsvereinbarung und/oder Auszahlung des Kreditbetrages eintritt. In diesem Fall ist die Entschädigung für die gesamte, fest vereinbarte Laufzeit geschuldet.

Die Entschädigung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem für das jeweilige Produkt vereinbarten Kreditzinssatz und dem beim Zeitpunkt der vorzeitigen Fälligkeit erzielbaren Zinssatz für eine Anlage am Geld- und Kapitalmarkt mit der entsprechenden Restlaufzeit. Die Entschädigung wird in Prozenten der zum Zeitpunkt der Auflösung geschuldeten Darlehenssumme für dessen Restlaufzeit berechnet und wird auf den Zeitpunkt des vorzeitigen Verfalls zur Zahlung fällig.

Wurden dem Schuldner für einen Hypothekardarlehensbetrag für eine bestimmte Laufzeit Zinsvergünstigungen gewährt, verpflichtet sich der Schuldner im Fall einer vorzeitigen Fälligkeit, der Bank die erhaltene Zinsvergünstigung zurückzuerstatten.

**7. Übertragungsrecht**

Der Schuldner ermächtigt die Bank, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Basiskreditvertrag (insbesondere die Darlehensforderung) einschliesslich der dafür haftenden Sicherheiten, namentlich Schuldbriefe, ganz oder teilweise an einen Dritten zu übertragen.

Die Bank bleibt auch in diesem Fall berechtigt, sämtliche Rechte aus diesem Vertrag für sich selbst und für den Dritten auszuüben; namentlich kann sie mit dem Einverständnis und auf Rechnung des Dritten die übertragene Darlehensforderung durch Betreibung auf Pfändung oder Konkurs oder durch private Verwertung geltend machen.

Die Bank ist in diesen Fällen vom Bankgeheimnis entbunden und berechtigt, dem Dritten alle erforderlichen Angaben über das Kreditverhältnis zu erteilen. Untersteht der Dritte nicht seinerseits dem schweizerischen Bankgeheimnis, erfolgt die Weitergabe der Daten nur unter der Voraussetzung, dass sich der Empfänger zu deren Geheimhaltung verpflichtet und diese Verpflichtung allfälligen weiteren Vertragspartnern überbindet.

Jeder Erwerber der übertragenen Rechte und Pflichten ist berechtigt, diese Rechte und Pflichten an die Bank zurück zu übertragen oder einem Dritten weiter zu übertragen, sofern der neue Erwerber seinerseits dem schweizerischen Bankgeheimnis untersteht oder sich zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet.

**8. Solidarhaftung**

Mehrere Schuldner haften der Bank gegenüber solidarisch.

**9. Auskunftserteilung**

Der Bank sind auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, welche zur Beurteilung des Wertes des Pfandobjekts und der Schuldnerbo-  
nität benötigt werden. Die Bank kann solche Auskünfte auch bei Dritten einholen. Die Bank ist gegenüber einem allfälligen Dritt-  
sicherungs-/Drittpfandgeber zur Auskunft berechtigt. Der Schuldner befreit die Bank diesbezüglich von der Wahrung des Bankge-  
heimnisses.

**10. Verzicht auf Verrechnungsrecht**

Der Schuldner verzichtet darauf, Forderungen gegenüber der Bank zu verrechnen. Dieser Verrechnungsverzicht gilt nicht im Falle des Konkurses der Bank.

**11. Zugehör**

Falls dem Pfandobjekt Zugehör mitverpfändet ist, verpflichtet sich der Schuldner für deren Bestand, Unterhalt und Versicherung zu sorgen.

Der Schuldner tritt die Versicherungsansprüche des Zugehörs zum Zwecke der Sicherstellung des Hypothekardarlehens hiermit an die Bank ab.

**12. Produktnutzung und Zinskonditionen**

Der Schuldner kann jederzeit die von der Bank zu diesem Hypothekardarlehen angebotenen Zinsprodukte mit fester Laufzeit nutzen. Schliesst er solche Produkte ab, erhält er von der Bank jeweils entsprechende Produktvereinbarungen. Diese sind integrierender Bestandteil dieses Basiskreditvertrages Hypothek.

**Raiffeisenbank Olten**

Kundenname Kunden-Nr.	SRIECO AG 561.645.521.1
--------------------------	----------------------------

Verzichtet der Schuldner derzeit oder bei zukünftig ablaufenden Produktvereinbarungen ganz oder teilweise auf die Nutzung der von der Bank angebotenen Zinsprodukte mit fester Laufzeit, gilt die variable Verzinsung. In diesem Fall wird dem Schuldner jeweils mittels Zinsbestätigung der Zinssatz für den variabel benutzten Teil des Hypothekardarlehens angezeigt.

**13. Zinsbelastung**

Der Schuldner ist für die termingerechte Bereitstellung der notwendigen Mittel besorgt. Details zur Zinsbelastung sind im Anhang geregelt.

**14. Bearbeitungsgebühren**

Die Bank kann bei Änderungen in der Produktnutzung, bei vorzeitiger Fälligkeit oder der Auflösung dieses Basiskreditvertrags eine Bearbeitungsgebühr gemäss Preisliste erheben.

**15. Verzugszinsen/Mahnspesen**

Werden die Zinsen und Amortisationen nicht fristgerecht auf die Zinstermine bezahlt, so hat der Schuldner ab Verfall auf den fälligen Zinsen einen Verzugszins sowie Mahnspesen gemäss Preisliste zu entrichten. Das Kündigungsrecht der Bank gemäss Ziffer 5 wird dadurch nicht beeinträchtigt.

**16. Besondere Vertragsbedingungen**

Der Schuldner verpflichtet sich, sämtliche Einnahmen aus der finanzierten Liegenschaft über ein Konto bei der Bank abzuwickeln.

Der Schuldner verpflichtet sich, der Bank periodisch, jedoch mindestens alle 5 Jahre, einen Mietzinsspiegel einzureichen.

**17. Anhang zu diesem Vertrag**

Die Details betreffend Zinsbelastung und Amortisationen sind in einem Anhang geregelt. Die jeweils neueste Version des Anhangs gilt als integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

**18. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** sowie die jeweils aktuelle Preisliste der Bank, welche im Internet publiziert ist und bei der Bank bezogen werden kann. Die Bank behält sich das Recht vor, die Preisliste jederzeit, insbesondere bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen.

**19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht materiellem schweizerischem Recht.

Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Vorschriften ist der Sitz der Bank Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten. Die Bank ist zudem berechtigt, den Schuldner bei jedem zuständigen Gericht an dessen (Wohn-)Sitz oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Der Schuldner mit (Wohn-)Sitz im Ausland wählt hiermit ausdrücklich den Erfüllungsort am Sitz der Bank auch als Spezialdomizil im Sinne von Art. 50 Abs. 2 SchKG.

Ort, Datum

Unterschrift des Schuldners

---

SRIECO AG

Raiffeisenbank Olten Genossenschaft

Martin Grütter  
Mitarbeiter Credit Office

Nicole Salvisberg  
Mitarbeiterin Credit Office



Ort, Datum

Olten, 12. August 2025

## Raiffeisenbank Olten

Ringstrasse 15  
4600 Olten  
Telefon +41 62 205 05 05  
UID CHE-105.774.061  
[www.raiffeisen.ch/olten](http://www.raiffeisen.ch/olten)  
[olten@raiffeisen.ch](mailto:olten@raiffeisen.ch)

SRIECO AG  
Höhenstrasse Ost 57  
4600 Olten

Für Sie zuständig:  
Sandro Vifian +41 62 205 05 56  
[sandro.vifian@raiffeisen.ch](mailto:sandro.vifian@raiffeisen.ch)

Olten, 12. August 2025

## Produktvereinbarung SARON Flex-Hypothek

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ergänzung zum Basiskreditvertrag Hypothek Nr. 959.913.547.4 vom 12.08.2025 hat die Raiffeisenbank Olten Genossenschaft (nachstehend Bank genannt) mit Ihnen eine Zinsvereinbarung zu folgenden Konditionen und Bedingungen vereinbart:

<b>Produktvereinbarung Nr.</b>	266.734.748.1 zum Basiskreditvertrag Hypothek Nr. 959.913.547.4
<b>Schuldner</b>	SRIECO AG, UID CHE-213.016.402, Höhenstrasse Ost 57, 4600 Olten
<b>Objekt</b>	Liegenschaft, Güterstrasse 1a, 5745 Safenwil
<b>Betrag</b>	CHF 700'000.00
<b>Gesamtlaufzeit</b>	01.09.2025 bis 31.08.2030
<b>Zinssatz</b>	Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem aufgezinsten Basiszinssatz und einem Zuschlag.
<b>Basiszinssatz</b>	Als Basiszinssatz gilt der SARON (Swiss Average Rate Overnight). Der SARON ist ein Tagesgeldsatz, der auf dem Schweizer Franken-Repo-Markt basiert und an jedem Bankwerktag neu fixiert wird, wobei jeweils der tägliche Schlusskurs verwendet wird.
<b>Aufzinsung des Basiszinssatzes</b>	Weil die SARON-Zinsen täglich geschuldet sind, werden sie mit dem jeweiligen SARON für den Zeitraum bis zum nächsten Zinstermin aufgezinst und an den vereinbarten Zinsterminen zur Zahlung fällig. An Wochenenden und Feiertagen wird der SARON des letzten Bankwerktags verwendet. Die täglichen SARON-Sätze sowie die zur Aufzinsung verwendete Methode sind auf der Webseite <a href="http://www.raiffeisen.ch/saron-flex-hypothek">www.raiffeisen.ch/saron-flex-hypothek</a> jederzeit einsehbar.
<b>Zuschlag zum aufgezinsten Basiszinssatz, Mindestzinssatz</b>	Zum aufgezinsten Basiszinssatz wird ein über die Gesamtlaufzeit unveränderbarer <b>Zuschlag von 1.000%</b> hinzugerechnet, der insbesondere die Kosten der Bank abdeckt. Notiert der aufgezinste SARON gerechnet für den Zeitraum bis zum nächsten Zinstermin negativ, dann wird er bei 0% fixiert, wobei im Minimum der Zuschlag in Rechnung gestellt wird.
<b>Zinsrisiken</b>	Dem Schuldner sind die mit der SARON Flex-Hypothek verbundenen Zinsrisiken bekannt. Insbesondere ist dem Schuldner bewusst, dass der aufgezinste SARON und damit die an den festgelegten Zinsterminen zur Zahlung fälligen Hypothekarzinsen nicht zum Vornherein, sondern erst am jeweiligen Zinstermin berechnet und bekannt gegeben werden können. Raiffeisen bietet u.a. auf <a href="http://www.raiffeisen.ch">www.raiffeisen.ch</a> die Möglichkeit an, sich über die Zinsveränderungen des täglichen SARON-Satzes mittels eines Zinsalarms zu informieren.
<b>Wandlungsrecht</b>	Der Schuldner hat innerhalb der Gesamtlaufzeit jederzeit das einmalige Recht, die SARON Flex-Hypothek in ein anderes von der Bank angebotenes Hypothekenmodell zu konvertieren. Dabei ist mindestens die ursprüngliche Gesamtlaufzeit der Produktvereinbarung SARON Flex-Hypothek einzuhalten.
<b>Zinsusanz</b>	Für die Zinsberechnung gilt die internationale Zinsusanz (Anzahl Tage genau/360).

**Wegfall von SARON**

Wenn der SARON-Zinssatz beispielsweise durch ein Gericht, eine Behörde oder den Benchmark Administrator abgeschafft oder als nicht mehr repräsentativ erklärt wird, bestimmt Raiffeisen einen methodisch möglichst ähnlichen Zinssatz als Basiszinssatz und bestimmt die dafür massgebliche Aufzinsungsmethode. Falls Raiffeisen keinen Nachfolge-Zinssatz definiert, kann die SARON Flex-Hypothek auf Kundenwunsch in ein anderes von der Bank angebotenes Hypothekenmodell umgewandelt werden. Dabei ist mindestens die ursprüngliche Gesamlaufzeit der SARON Flex-Hypothek einzuhalten. Falls der Schuldner bis zum Wegfall des SARON-Zinssatzes kein Hypothekenmodell auswählt, wird die SARON Flex-Hypothek als variabel verzinstes Hypothekendarlehen weitergeführt.

Freundliche Grüsse

**Raiffeisenbank Olten Genossenschaft**

Bitte senden Sie das «Exemplar Raiffeisenbank» zum Zeichen Ihres Einverständnisses unterzeichnet zurück.

Der Schuldner erklärt sich mit dem Inhalt dieses Schreibens vollumfänglich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schuldners

---

SRIECO AG

05475/01\_00010/NS

AN05475C000000000019151850388

## Raiffeisenbank Olten

Ringstrasse 15  
4600 Olten  
Telefon +41 62 205 05 05  
UID CHE-105.774.061  
[www.raiffeisen.ch/olten](http://www.raiffeisen.ch/olten)  
[olten@raiffeisen.ch](mailto:olten@raiffeisen.ch)

SRIECO AG  
Höhenstrasse Ost 57  
4600 Olten

Für Sie zuständig:  
Sandro Vifian +41 62 205 05 56  
[sandro.vifian@raiffeisen.ch](mailto:sandro.vifian@raiffeisen.ch)

Olten, 12. August 2025

## Produktvereinbarung Festhypothek

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ergänzung zum Basiskreditvertrag Hypothek Nr. 959.913.547.4 vom 12.08.2025 hat die Raiffeisenbank Olten Genossenschaft mit Ihnen eine Festzinsvereinbarung zu folgenden Konditionen und Bedingungen vereinbart:

<b>Produktvereinbarung Nr.</b>	906.076.880.5 zum Basiskreditvertrag Hypothek Nr. 959.913.547.4
<b>Schuldner</b>	SRIECO AG, UID CHE-213.016.402, Höhenstrasse Ost 57, 4600 Olten
<b>Objekt</b>	Liegenschaft, Güterstrasse 1a, 5745 Safenwil
<b>Betroffener Anteil am Darlehensbetrag</b>	CHF 500'000.00
<b>Zinssatz</b>	2.270% Total pro Jahr fest für die ganze Laufzeit
<b>Laufzeit</b>	01.09.2025 bis 31.08.2034
<b>Reduktion</b>	Der von dieser Produktvereinbarung betroffene Anteil am Darlehensbetrag reduziert sich pro Quartal um CHF 6'000.00, erstmals per 31.12.2025, sofern entsprechende Amortisationen bezahlt sind.

Freundliche Grüsse

**Raiffeisenbank Olten Genossenschaft**

## Raiffeisenbank Olten

Ringstrasse 15  
4600 Olten  
Telefon +41 62 205 05 05  
UID CHE-105.774.061  
[www.raiffeisen.ch/olten](http://www.raiffeisen.ch/olten)  
[olten@raiffeisen.ch](mailto:olten@raiffeisen.ch)

SRIECO AG  
Höhenstrasse Ost 57  
4600 Olten

Für Sie zuständig:  
Sandro Vifian +41 62 205 05 56  
[sandro.vifian@raiffeisen.ch](mailto:sandro.vifian@raiffeisen.ch)

Olten, 12. August 2025

## Produktvereinbarung SARON Flex-Hypothek

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ergänzung zum Basiskreditvertrag Hypothek Nr. 959.913.547.4 vom 12.08.2025 hat die Raiffeisenbank Olten Genossenschaft (nachstehend Bank genannt) mit Ihnen eine Zinsvereinbarung zu folgenden Konditionen und Bedingungen vereinbart:

<b>Produktvereinbarung Nr.</b>	913.147.958.3 zum Basiskreditvertrag Hypothek Nr. 959.913.547.4
<b>Schuldner</b>	SRIECO AG, UID CHE-213.016.402, Höhenstrasse Ost 57, 4600 Olten
<b>Objekt</b>	Liegenschaft, Güterstrasse 1a, 5745 Safenwil
<b>Betrag</b>	CHF 155'000.00
<b>Gesamtlaufzeit</b>	01.09.2025 bis 31.08.2027
<b>Zinssatz</b>	Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem aufgezinsten Basiszinssatz und einem Zuschlag.
<b>Basiszinssatz</b>	Als Basiszinssatz gilt der SARON (Swiss Average Rate Overnight). Der SARON ist ein Tagesgeldsatz, der auf dem Schweizer Franken-Repo-Markt basiert und an jedem Bankwerktag neu fixiert wird, wobei jeweils der tägliche Schlusskurs verwendet wird.
<b>Aufzinsung des Basiszinssatzes</b>	Weil die SARON-Zinsen täglich geschuldet sind, werden sie mit dem jeweiligen SARON für den Zeitraum bis zum nächsten Zinstermin aufgezinst und an den vereinbarten Zinsterminen zur Zahlung fällig. An Wochenenden und Feiertagen wird der SARON des letzten Bankwerktags verwendet. Die täglichen SARON-Sätze sowie die zur Aufzinsung verwendete Methode sind auf der Webseite <a href="http://www.raiffeisen.ch/saron-flex-hypothek">www.raiffeisen.ch/saron-flex-hypothek</a> jederzeit einsehbar.
<b>Zuschlag zum aufgezinsten Basiszinssatz, Mindestzinssatz</b>	Zum aufgezinsten Basiszinssatz wird ein über die Gesamtlaufzeit unveränderbarer <b>Zuschlag von 1.100%</b> hinzugerechnet, der insbesondere die Kosten der Bank abdeckt. Notiert der aufgezinste SARON gerechnet für den Zeitraum bis zum nächsten Zinstermin negativ, dann wird er bei 0% fixiert, wobei im Minimum der Zuschlag in Rechnung gestellt wird.
<b>Zinsrisiken</b>	Dem Schuldner sind die mit der SARON Flex-Hypothek verbundenen Zinsrisiken bekannt. Insbesondere ist dem Schuldner bewusst, dass der aufgezinste SARON und damit die an den festgelegten Zinsterminen zur Zahlung fälligen Hypothekarzinsen nicht zum Vornherein, sondern erst am jeweiligen Zinstermin berechnet und bekannt gegeben werden können. Raiffeisen bietet u.a. auf <a href="http://www.raiffeisen.ch">www.raiffeisen.ch</a> die Möglichkeit an, sich über die Zinsveränderungen des täglichen SARON-Satzes mittels eines Zinsalarms zu informieren.
<b>Wandlungsrecht</b>	Der Schuldner hat innerhalb der Gesamtlaufzeit jederzeit das einmalige Recht, die SARON Flex-Hypothek in ein anderes von der Bank angebotenes Hypothekenmodell zu konvertieren. Dabei ist mindestens die ursprüngliche Gesamtlaufzeit der Produktvereinbarung SARON Flex-Hypothek einzuhalten.
<b>Zinsusanz</b>	Für die Zinsberechnung gilt die internationale Zinsusanz (Anzahl Tage genau/360).

**Wegfall von SARON**

Wenn der SARON-Zinssatz beispielsweise durch ein Gericht, eine Behörde oder den Benchmark Administrator abgeschafft oder als nicht mehr repräsentativ erklärt wird, bestimmt Raiffeisen einen methodisch möglichst ähnlichen Zinssatz als Basiszinssatz und bestimmt die dafür massgebliche Aufzinsungsmethode. Falls Raiffeisen keinen Nachfolge-Zinssatz definiert, kann die SARON Flex-Hypothek auf Kundenwunsch in ein anderes von der Bank angebotenes Hypothekenmodell umgewandelt werden. Dabei ist mindestens die ursprüngliche Gesamlaufzeit der SARON Flex-Hypothek einzuhalten. Falls der Schuldner bis zum Wegfall des SARON-Zinssatzes kein Hypothekenmodell auswählt, wird die SARON Flex-Hypothek als variabel verzinstes Hypothekendarlehen weitergeführt.

Freundliche Grüsse

**Raiffeisenbank Olten Genossenschaft**

Bitte senden Sie das «Exemplar Raiffeisenbank» zum Zeichen Ihres Einverständnisses unterzeichnet zurück.

Der Schuldner erklärt sich mit dem Inhalt dieses Schreibens vollumfänglich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schuldners

---

SRIECO AG